

LT M-V PD 1

01.12.2025 11:06



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Tourismus
und Arbeit

Der Staatssekretär

An die
Präsidentin des Landtages
Mecklenburg-Vorpommern
Lennéstraße 1
Schloss

19053 Schwerin

Schwerin, 24.11.2025

KLEINE ANFRAGE
des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD

Transformationsrichtlinie

Drs.Nr.: 8/5446

Als Anlage übersende ich die Antwort der Landesregierung auf die vorbezeichnete Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Schulte

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 DSG-MV).

Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/datenschutz/.

Hausanschrift:
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin

Postanschrift:
19048 Schwerin

Telefon: 0385 588 - 15005
Telefax: 0385 588 - 15045
poststelle@wm.mv-regierung.de
www.wm.mv-regierung.de

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD

Transformationsrichtlinie

und

ANTWORT

der Landesregierung

Die Transformationsrichtlinie ist am 27. Januar 2025 in Mecklenburg-Vorpommern in Kraft getreten.

1. Welche Beträge wurden bisher ausgezahlt (bitte nach Förderempfänger, Betrag, Zweck auflisten)?
Welche Erfolge sind sichtbar?

Mit Stand 31.10.2025 wurden aus der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Fachkräftesicherung und Fachkräftegewinnung in der Transformation der Arbeitswelt (Transformationsrichtlinie) bislang folgende Beträge zwecks Projektförderung ausgezahlt:

Förderempfänger	Betrag (in Euro)
ASinteg GmbH	3.752,16
PLANET IC GmbH	4.123,68
ATI Küste GmbH	8.832,76

Die bislang geförderten Projekte erscheinen durchweg geeignet, die mit der Förderung verbundenen Ziele zu erfüllen. Diese Projekte haben jeweils am 01.08.2025 begonnen, weshalb eine weitergehende Bewertung derzeit noch nicht möglich ist.

2. Welche Projekte begleitet die Landesregierung zur Evaluation?

Evaluationsmaßnahmen sind derzeit noch nicht beschlossen.

3. Wie bewertet die Landesregierung den bisherigen Verlauf dieser Förderung?
Welche Anpassungen sind in Zukunft geplant?

Die Landesregierung ist mit dem bisherigen Verlauf der Förderung zufrieden. Derzeit sind keine Richtlinienänderungen geplant. Vorgesehen sind drei weitere Ideenaufrufe.